

Vertretungsstelle geht nicht bis zum Ende der Sommerferien. Ist das rechtens?

Beitrag von „ThesmartestGiant“ vom 11. Juli 2013 20:20

Hallo,

ich habe im Februar 2013 mein Ref. beendet und wurde danach als Vertretungslehrer an meiner Ausbildungsschule eingestellt. Der Vertrag wurde zunächst nur bis zum 20.08. ausgestellt, aber mit der Option auf Verlängerung, da die zu Vertretende aus der Elternzeit wahrscheinlich noch nicht zurück dieses Jahr zurück kommt.

Nun habe ich allerdings durch das Listenverfahren eine feste Stelle zugeteilt bekommen und diese auch angenommen. Somit erübrigts sich natürlich die Verlängerung meines Vertrages.

Jetzt aber mal meine Frage: Der Vertrag geht ja nun nicht ganz bis zum Ende der Ferien (in NRW gehen die Ferien bis zum 03.09.2013), der neue Vertrag beginnt am 30.08.

Das heisst es wären zehn Tage in denen ich gar nichts hätte.

Ist das überhaupt erlaubt? Ich meine mal gehört zu haben, dass die Ferien immer bezahlt werden müssen.

Muss ich mich jetzt für diese zehn Tage arbeitslos melden?

Über Antworten würde ich mich sehr freuen.